

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/172/2013

## Radverkehrsführung an der Staatsstraße 2240 (Weisendorfer Straße)/ Einmündung Am Europakanal; SPD-Fraktionsantrag Nr. 151/2013 vom 02.10.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen  
Amt 32, Polizei-Inspektion Erlangen

### I. Antrag

Die Stadtverwaltung Erlangen soll sich beim Staatlichen Bauamt Nürnberg für eine sichere und attraktive Radwegeverbindung an der Staatsstraße 2240 zwischen Erlangen und Dechsendorf einsetzen.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 151/2013 vom 02.10.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Staatsstraße 2240 (Weisendorfer Straße) einschließlich des straßenbegleitenden Radweges befindet sich in der Baulastträgerschaft des Staatlichen Bauamtes Nürnberg (StBaN) – nicht der Stadt Erlangen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die St 2240 verläuft von der A 3 über Dechsendorf und Alterlangen zur A 73 / Erlangen. Das bestehende Brückenbauwerk über den Main-Donau-Kanal (MDK) wurde mit sprödbrechgefährdeten Spannstäben ausgeführt. Deshalb ist eine Sanierung des Bauwerks wirtschaftlich nicht durchführbar und ein Ersatzneubau durch das StBaN vorgesehen.

Die Maßnahme ist im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern als Bauwerkssanierung in der „1. Dringlichkeit“ enthalten. Die Baustrecke beginnt westlich des Main-Donau-Kanals (MDK) und endet östlich des MDK vor Alterlangen an der vorhandenen, unsignalisierten Kreuzung. Die Planung umfasst den Abbruch u. den Neubau des Brückenbauwerkes über den MDK, den Anschluss der Trasse an die best. Staatsstrasse u. die Anpassung der Gemeindeverkehrsstraße mit der Anschlussstelle „Am Europakanal“. Der Ersatzneubau soll südlich der St 2240 errichtet werden, so dass während der Bauzeit der Verkehr auf mindestens 2 Fahrstreifen auf der bestehenden Brücke aufrechterhalten werden kann und nur zum Anschluss an den Bestand kurzfristige Vollsperrungen erforderlich werden.

Nach Auffassung des StBaN ist die bisherige Radwegeführung derzeit nicht zufriedenstellend gelöst. Die Radfahrer werden derzeit von Dechsendorf nach Erlangen wegen fehlender Querungsmöglichkeit in Dechsendorf und fehlendem straßenbegleitenden Radweg (Radwegelücke zwischen Dechsendorf und Heusteg) auf dem überbreiten Randstreifen der St 2240 geführt. Die Radwegeführung zwischen Erlangen und Dechsendorf ist über Heusteg beschildert, aber derzeit aus den o.g. Gründen zu unattraktiv und wird nicht angenommen. Ein Großteil der Radfahrer benutzt daher den beidseitigen Randstreifen der St 2240.

Künftig soll für beide Fahrbeziehungen eine sichere, attraktive Radwegeführung zwischen Dechsendorf und Erlangen über Heusteg geschaffen werden.

Hierzu werden vom StBA Nürnberg zunächst im Bereich Dechsendorf folgende Maßnahmen angestrebt:

- sichere Querungshilfe am Ortseingangsbereich von Dechsendorf,
- Bau eines straßenparallelen Geh- und Radwegs (300 m langer Lückenschluss Richtung Erlangen)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Verbesserung der Führung des Radverkehrs entlang der Staatsstraße 2240 über die Einmündung Am Europakanal hat das StBaN eine ausführliche Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage 1):

Daraus ist zu entnehmen, dass im Rahmen des Neubaus der Brücke über den Main-Donau-Kanal auch eine verkehrssichere und attraktive Radverkehrsführung zwischen Dechsendorf und Erlangen geschaffen wird. Hier ist ein separater Radweg von Dechsendorf nach Erlangen einschließlich Unterführung unter die Staatsstraße angedacht. Wenn konkrete Planungen hierzu der Stadt Erlangen vorliegen, wird der UVPA entsprechend informiert. Der Neubau der Kanalbrücke und des Radweges ist frühestens 2017 möglich.

Weiterhin ist der Stellungnahme zu entnehmen, dass das StBaN aus wirtschaftlichen Gründen keine baulichen oder markierungstechnischen Zwischenlösungen an der Radwegeführung entlang der Staatsstraße 2240 über die Einmündung Am Europakanal vornehmen wird, da der vorgenannte Neubau bereits absehbar ist.

Als vorübergehende Maßnahme hat das StBaN inzwischen einen Rückschnitt des Bewuchses an der kritischen Stelle vorgenommen und somit die Sichtverhältnisse für den Rad- und Kfz-Verkehr wesentlich verbessert (siehe Anlage 1, Fotodokumentation).

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels wird von der Stadtverwaltung nicht unterstützt, da aufgrund der Verzerrung und der hohen Fahrgeschwindigkeiten die Situation schlecht eingeschätzt werden kann. Außerdem sind Verkehrsspiegel außerhalb geschlossener Ortschaften besonders von Vandalismus betroffen sind und beschlagen im Winter. Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels obliegt ohnehin dem Straßenbaulastträger, in diesem Fall dem StBaN.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

**Anlage 1 – Stellungnahme Staatliches Bauamt Nürnberg**

**Anlage 2 – SPD-Fraktionsantrag 151/2013**

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 21.01.2014

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadtverwaltung Erlangen soll sich beim Staatlichen Bauamt Nürnberg für eine sichere und attraktive Radwegeverbindung an der Staatsstraße 2240 zwischen Erlangen und Dechsendorf einsetzen.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 151/2013 vom 02.10.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang